

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	293 3
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	547/2016 WFB

Sitzungstermin:	20.07.2016
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	der Vorsitzende
Protokollführung:	Herr Häbe de
Betreff:	Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Umsetzung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 11.07.2016, GRDRs 547/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der in Ziffer III.2 der Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH als Anlageziel genannte Grundsatz der Nachhaltigkeit wird wie in der Anlage aufgeführt konkretisiert.
2. Die Kriterien sind ab dem 1. September 2016 beim Erwerb neuer Papiere zu beachten. Im Portfolio enthaltene Papiere, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllen, sind interessewährend zu veräußern.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

In seinem einführenden Sachvortrag trägt EBM Föll vor, in den Anlagerichtlinien sei das Thema der Konkretisierung und Ausfüllung des Nachhaltigkeitskriteriums noch offen. Im letzten Jahr habe der Gemeinderat die neuen Anlagerichtlinien

beschlossen. Dort sei der Grundsatz der Nachhaltigkeit aufgenommen worden. Einem Antrag folgend habe die Verwaltung damals zugesagt, dazu eine konkrete Ausgestaltung zu erarbeiten. Zwischenzeitlich seien noch folgende Anträge gestellt worden:

- Antrag Nr. 120/2016 der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 18.04.2016
- gemeinsamer Antrag Nr. 133/2016 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion und der Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS vom 26.04.2016.

Die Verwaltung habe sich mit diesem Thema sehr intensiv befasst. Dabei habe man sich Anlagerichtlinien von anderen Institutionen angeschaut (z. B. Stadt Münster, Evangelische und Katholische Kirche, Norwegischer Staatsfonds). Zudem seien Beratungsunternehmen hinzugezogen worden.

Zu der Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsaspekts werde heute vorgeschlagen, verschiedene Geschäftsfelder/-praktiken auszuschließen (siehe Anlage der Vorlage). Dabei handle es sich im Vergleich zu anderen Anlagerichtlinien um sehr strenge, sehr weitgehende und sehr konsequente Kriterien. Nur so meine die Verwaltung, das Nachhaltigkeitskriterium glaubhaft umsetzen zu können.

Die Kriterien würden ausschließlich bei Aktien und Unternehmensanleihen (nicht bei Staatsanleihen) wirken. Von den 600 Unternehmen des Stoxx Europe 600 würden durch die heute vorgeschlagenen Nachhaltigkeitskriterien etwa 75 Unternehmen, 12 - 13 %, ausgeschlossen. Beispielphaft nennt er die Unternehmen EON, RWE und EnBW aufgrund deren Engagements in der Kohle-/Ölenergieerzeugung. Folgende weitere Unternehmen werden von ihm zudem angeführt: BASF (aufgrund einer in der Ölexploration tätigen Tochtergesellschaft), Bayer und Nestlé (Engagements im Bereich gentechnisch veränderten Saatgutes).

Nichts desto trotz befürworte die Verwaltung diese Kriterien. Von wesentlichen Auswirkungen auf die Renditen werde nicht ausgegangen, wobei Entwicklungen auf dem Aktien- und Anleihemarkt nicht zu 100 % vorhergesagt werden könnten. In der langfristigen Wertentwicklung, so seine Annahme, könne die Anwendung dieser Kriterien sogar tendenziell zu positiven Effekten führen; Unternehmen wie EON und RWE hätten bekanntlich erhebliche Schwierigkeiten, ihre langfristigen Unternehmenssubstanzwerte positiv zu entwickeln. Von daher würden diese Kriterien neben den im letzten Jahr beschlossenen strengen Bonitätswerten als zweites gutes Standbein angesehen, um zu einer Anlagestrategie zu kommen, die auch langfristig positive Auswirkungen hat.

StR Sauer (CDU) kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an. Die CDU-Gemeinderatsfraktion sei von den durch den Ersten Bürgermeister dargelegten Intensionen überzeugt. Erfreut zeigt sich StRin Deparnay-Grunenberg (90/GRÜNE) im Namen ihrer Fraktion über die Vorlage. Sie bedankt sich für den Vorschlag der Verwaltung, den sie als sehr fortschrittlich bezeichnet. Sinngemäß äußern sich StR Körner (SPD) und StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS). Dagegen äußert StRin von Stein (FW) Zweifel, ob sich die durchaus nachvollziehbaren Ziele problemlos umsetzen lassen. Sie kündigt Stimmenthaltung an. Während sich StR Prof. Dr. Maier (AfD) wohlwollend zu den Kriterien des Norwegischen Staatsfonds

äußert lehnt er die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kriterien als kontraproduktiv angesichts der wirtschaftlichen Situation Stuttgarts ab. Er nennt dazu folgende Gründe:

- Bei Kohle, Öl und Gas handle es sich um die drei zentralen Rohstoffe der chemischen Industrie. Seine Fraktion könne dieser Deindustrialisierungsstrategie nicht folgen.
- Der Ausschluss von Unternehmen die gesetzlich nicht vorgeschriebene Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführten, könne für den EU-Markt teilweise zutreffen. Wenn allerdings ein deutsches Pharmazieunternehmen Kosmetika in die USA exportieren wolle, müsse nach den dortigen gesetzlichen Regelungen produziert werden, und diese würden zwingend Tierversuche vorschreiben. Mit der vorgeschlagenen Strategie bestehe die Gefahr, Exportmärkte zu schädigen.
- Mit dem Ausschluss von Unternehmen, die Militärwaffen und / oder Militärmunition herstellen würden bedeutende Stuttgarter Unternehmen wie Daimler und Bosch als Anlageziele ausgeschlossen.

Die FDP-Gruppierung, so anschließend StR Conz (FDP) sehe den Kriterienkatalog als zu weitgehend an und lehne diesen ab. Von den 30 DAX-Unternehmen würden seiner Einschätzung nach folgende Unternehmen ausgeschlossen: BASF, Bayer, Daimler, Deutsche Post, Deutsche Telekom, alle Energieerzeuger, Henkel, Linde, Siemens, Thyssen Krupp, VW. Als bedroht sieht er folgende Unternehmen an: Beiersdorf, Continental, Deutsche Lufthansa, Fresenius, Inphenion, Merck, SAP. Es verblieben somit noch Banken und Versicherungen, wobei es sich bei diesen bekanntlich um problematische Anlagefelder handle. Die sich somit abzeichnete einseitige Anlagestrategie werde nicht gut geheißen.

Von dem Kriterium "Herstellung von Militärwaffen und / oder Militärmunition" sieht StRin Deparnay-Grunenberg die Firma Daimler durch die dortigen Herstellung von Militärfahrzeugen nicht betroffen. Daimler habe nach gesellschaftlichem Druck seine Anteile an EADS veräußert. Diese Position stützt EBM Föll. Er bezeichnet die Auflistung von StR Conz als überwiegend falsch. Unternehmen wie Daimler, Bosch, VW und BMW würden durch die vorgeschlagenen Kriterien nicht ausgeschlossen. Nicht ohne Grund habe die Verwaltung den Bezug zum Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) hergestellt. Abgrenzungsfragen seien immer möglich, aber es gehe ja nicht darum, unternehmerische Tätigkeiten im Land zu verbieten. Es gehe vielmehr um die Frage, wie die Stadt die ihr anvertrauten öffentlichen Gelder anlegen möchte. Auch mit den bereits beschlossenen Bonitätskriterien würden Unternehmen ausgeschlossen.

Manche Institutionen würden in ihren Anlagekriterien gewisse Mindestanteile von Tätigkeiten zulassen. Davon habe man bewusst Abstand genommen, da diese Vorgehensweise als nicht konsequent und klar angesehen werde. Der Norwegische Staatsfonds mache es sich insoweit etwas einfach, indem dort beispielsweise Unternehmen, die nicht mehr als 30 % ihrer Geschäfte oder Einnahmen mit Kohle machen, zugelassen werden. Solche Festsetzungen führten im Zweifel dazu, dass Zuordnungen von Tochterunternehmen geklärt werden müssten. Dies sei häufig schwierig, wobei Kriterien so gestaltet sein sollten, dass diese in der Praxis angewendet werden könnten.

Im weiteren Verlauf untermauert StR Conz seine Position indem er aus dem Ausführungsgesetz zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen) Anlage (zu § 1 Abs. 1) Kriegswaffenliste folgende Inhalte zitiert:

- Nr. 24 Kampfpanzer
- Nr. 25 Sonstige gepanzerte Kampffahrzeuge einschließlich der gepanzerten kampfunterstützenden Fahrzeuge
- Nr. 27 Fahrgestelle für die Waffen der Nrn. 24 und 25

Damit ist für ihn nachgewiesen, dass die Unternehmen Daimler und VW, von dort würden Fahrgestelle für Waffensysteme produziert, von den Kriterien betroffen sind.

Dieser Einschätzung widerspricht EBM Föll erneut. So genannte Dual Used Produkte (Güter die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können) würden generell nicht unter das genannte Ausschlusskriterium fallen. Dies könne sich StR Conz von den einschlägigen Agenturen bestätigen lassen.

Von StRin Deparnay-Grunenberg wird die Formulierung im zweiten Satz der Beschlussantragsziffer 2 "...sind interessewährend zu veräußern" so wie der vorgesehenen zeitliche Ablauf hinterfragt. Hier, so EBM Föll, gehe es darum, die städtischen Interessen zu wahren. Man wolle keinen konkreten Zeitraum für die Veräußerungen vorgeben, um Entwicklungen an Börsen und Kapitalmärkten gerecht werden zu können. Die Umschichtung solle nicht zu Verlusten führen. Sollte es an den Märkten in den kommenden Monaten zu keinen Verwerfungen kommen werde davon ausgegangen, dass diese Umschichtungen in einem Zeitraum von 6 Monaten zumindest sehr weitgehend durchgeführt würden. Über den Ablauf, auch über eventuell bis dahin nicht umgeschichtete Anlagen, werde der Gemeinderat in einem Jahr im Zusammenhang mit dem Abschluss informiert.

StR Körner nimmt Bezug auf den SPD-Antrag Nr. 120/2016. Dort werde darum gebeten, die Einzelanlagen der SVV und der Stadt offenzulegen. Öffentlich sei dies wohl schwierig, daher sollte ein Weg überlegt werden, der diesbezüglich mehr Transparenz schafft. StR Rockenbauch sieht es als möglich an, eine verbesserte Transparenz herzustellen, indem die Agentur, mit der zusammengearbeitet werden soll, einen Bericht erstellt. Seitens des Ersten Bürgermeisters wird StR Körner angeboten, die entsprechenden Berichte bei der Stadtkämmerei einzusehen. Vertraulichkeit müsse allerdings gewahrt sein.

Zu der von StRin Deparnay-Grunenberg aufgeworfenen Frage, die von StR Rockenbauch gestützt wird, weshalb im ersten Punkt der Anlage nicht auch der Erdgasabbau durch Fracking aufgeführt ist, erklärt der Vorsitzende, Erdgas habe man hier bewusst weggelassen, da die Stadt nicht einerseits, und damit pflichtet er StR Körner bei, über ihr Beteiligungsunternehmen Stadtwerke Stuttgart (SWS) Erdgas - Kraftwärmekopplungsanlagen verkaufen könne, und andererseits Erdgas ausgeschlossen wird. Fracking (unkonventionelles Erdgas) könne noch aufgenommen werden, ohne dass dies zu weiteren Unternehmensausschlüssen führe. Nach dem StRin Deparnay-Grunenberg zu erkennen gibt, dass eine solche

Ergänzung gewünscht wird, schlägt EBM Föll vor, in der Anlage den ersten Punkt wie folgt zu formulieren:

...die in den Rohstoffabbau von Kohle, Öl und unkonventionelles Erdgas (Fracking) investieren.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben stellt EBM Föll fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich zu, wobei der erste Punkt der Anlage folgende Fassung aufweist (Ergänzung ist fett dargestellt):

"... die in den Rohstoffabbau von Kohle, Öl und **unkonventionellem Erdgas (Fracking)** investieren"